

Jugendvollversammlung (JVV)

(alle 2 Jahre bei ungrader Jahreszahl)

Jugendhauptausschuss (JHA)

(alle 2 Jahre bei gerader Jahreszahl)

Delegierte Jugendvertretern der Vereine
des LKV M-V
(jeder Zweite < 27 Jahre)

Gäste
(ohne Stimme)

Jugendvorstand (JV)

Vereinsjugenddelegierte
(max. 2 je Verein / 1x < 27 Jahre)

Gäste (ohne
Stimme)

1. Vorsitzender
(Wahl auf 4 Jahre)

2. Vorsitzender
(Wahl auf 4 Jahre)

Vorstandsmitglied < 27 Jahre
(Wahl auf 2 Jahre)

weitere Vorstandsmitglieder
(Wahl auf 2 Jahre)

Beauftragte

enger Vorstand

Juniorteams

erweiterter Vorstand